

----- Originalnachricht -----

Betreff: brk2104_2602 - Informationen zu den erweiterten Freistellungsmöglichkeiten für die Betreuung von Kindern in der Corona-Pandemie im Kalenderjahr 2021

Datum: 26.04.2021 13:56

Von: postverteiler@schulmail.nrw.de

An: "'postverteiler@schulmail.nrw.de'" <postverteiler@schulmail.nrw.de>

Antwort an: Luca.LamonteAustin@bezreg-koeln.nrw.de

<<<<<<< Beginn der SchulMail der Bezirksregierung Köln >>>>>>>

An alle öffentlichen Schulen

im Regierungsbezirk Köln

An alle Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

im Regierungsbezirk Köln

nachrichtlich

An alle Schulämter

im Regierungsbezirk Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 01.02.2021 wurden Sie über die erweiterten Freistellungsmöglichkeiten für die Betreuung von Kindern in der Corona-Pandemie im Kalenderjahr 2021 informiert (siehe Anlage).

Durch Artikel 3 des „Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vom 22.04.2021 wurde rückwirkend zum 05.01.2021 die bestehende Regelung des § 45 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) V zum Krankengeld für gesetzlich Versicherte befristet für das Jahr 2021 erneut erweitert. Nach § 45 Absatz 2a SGB V [1] haben gesetzlich Versicherte für das Kalenderjahr 2021 für jedes Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres nun 30 Arbeitstage Anspruch auf Krankengeld (maximal 65 Arbeitstage), Alleinerziehende für jedes Kind 60 Arbeitstage (maximal 130 Arbeitstage).

In dem Erlass vom 01.02.2021 ist noch die bis zum 22.04.2021 geltende Anzahl der Kinderkrankentage genannt. Der höhere Anspruch ergibt sich für Tarifbeschäftigte unmittelbar aus § 45 Absatz 2a SGB V, für Beamtinnen und Beamten aus § 33 Absatz 1 Satz 10 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrIV NRW, vgl. auch beigefügten RdErl. d. MI vom [23.04.2021](#)).

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Die Hinweise im Bildungsportal [2] werden zeitnah aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Luca Lamonte-Austin

Bezirksregierung Köln

Abteilung 4 - Schule

50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: [+49 221 147 - 2579](tel:+492211472579)

Telefax: [+49 221 147 - 3734](tel:+492211473734)

E-Mail: luca.austin@brk.nrw.de

<http://www.brk.nrw.de>

<https://twitter.com/BezRegKoeln>

<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

<<<<<< Ende der SchulMail der Bezirksregierung Köln >>>>>>>

Diese Nachricht wurde Ihnen im Auftrag der Bezirksregierung Köln übermittelt.

HINWEIS: Falls vorhandene Links in dieser Nachricht nicht richtig angezeigt werden, sollten Sie diese kopieren und in die Adresszeile des Browsers einfügen.

Links:

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_45.html

[2]

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten/impfungen-infektionsschutz-hygiene-masken>